

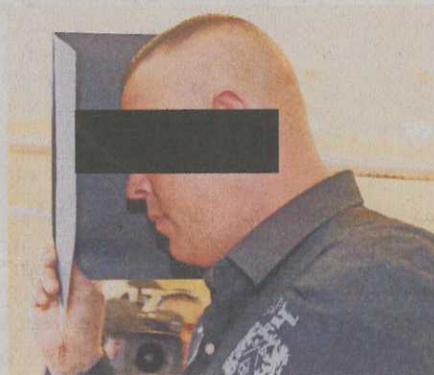
# Mehrjährige Haftstrafe für Anschlag auf Gemkows Familie gefordert

## Wende im Säure-Anschlagsprozess um Sachsens Justizminister: Zweiter Angeklagter vor Freispruch

VON WINFRIED MAHR

**LEIPZIG.** Im Prozess um den Säure-Anschlag auf die Wohnung von Sachsens Justizminister Sebastian Gemkow (CDU) deutet sich am Leipziger Amtsgericht eine jähe Wendung an. Einer der beiden Angeklagten, der Autohändler Roman W. (30) aus Meckenheim bei Bonn (Nordrhein-Westfalen), könnte vom Vorwurf der versuchten schweren Körperverletzung und Sachbeschädigung mangels Beweisen freigesprochen werden. Für den mehrfach vorbestraften Lok-Hooligan Thomas K. (30) dagegen sieht Oberstaatsanwalt Ricardo Schulz die Schuld als erwiesen an. In einem leidenschaftlichen Plädoyer forderte Schulz eine mehrjährige Haftstrafe. Im vorliegenden Fall müsse „ein deutliches Zeichen gesetzt werden“.

Als Sachverständige geladene Kriminaltechniker und Rechtsmediziner hatten gestern erklärt, dass die am Tatort nachgewiesenen DNA-Spuren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von den beiden Angeklagten stammten. Der gebürtige Kirgise Roman W., der nach Aussage seiner Frau zur Tatzeit daheim in Meckenheim gewesen sein soll, konnte sich diesen genetischen Fingerabdruck nur durch indirekte Übertragung erklären. Er sei zuvor noch nie in Leipzig gewesen. Im Herbst 2015 habe er einen Mercedes-Benz verkauft, der später in Leipzig auftauchte. „Darin lagen verschwitzte Sachen und



Die Angeklagten Roman W. (l.) und Thomas K. am Amtsgericht Leipzig. Fotos: André Kempner

Handtücher von mir.“ Bei dem dann in der rechten Leipziger Szene genutzten Wagen soll es sich just um das Fahrzeug handeln, in dem mindestens 19 Granitsteine von jeweils bis zu zwei Kilogramm Gewicht und die mit Buttersäure gefüllten Weihnachtsbaumkugeln in jener Novembernacht zum Tatort transportiert wurden.

Kriminaltechniker Ralf Nixdorf vom Landeskriminalamt Dresden wollte Übertragung von DNA-Spuren auf die Tatwerkzeuge nicht ausschließen. „Eine indirekte Übertragung durch Aufliegen ist vorstellbar“, so der Forensiker. Damit sei Roman W. „nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen“, direkt an der Tat beteiligt gewesen zu sein, räumte Oberstaatsanwalt Schulz gestern ein.

Nur durch glückliche Umstände sei bei dem massiven nächtlichen Angriff von fünf bis zehn Vermummten auf Gemkows Wohnung niemand verletzt worden. Die Frau des Ministers und seine beiden Töchter hatten in der Tatnacht im November 2015 in der attackierten Wohnung in der Leipziger Südvorstadt geschlafen. Danach sei die Wohnung wochenlang unbewohnbar gewesen. Der Sachschaden lag im fünfstelligen Bereich.

Eigentlich hätten die Täter eine benachbarte Wohngemeinschaft mit Nähe zur BSG Chemie im selben Haus treffen wollen, sagte der Staatsanwalt. Er sprach von einem seit Jahren andauernden „unseligen und vollkommen blödsinnigen Streit im Leipziger Hooligan- und Ultra-Milieu“, bei dem Schwerverletzte oder Schlimmeres in Kauf

genommen würden. Weil Thomas K. während der Beweisaufnahme geschwiegen habe, gebe es keine vernünftige Erklärung, wie seine DNA-Spur auf die Verpackung der Buttersäure-Wurfgeschosse kam.

Der 2,10 Meter große Kampfsportler sei vielleicht nicht der Anführer, eher ein Mitläufer. „Aber einer, der Eindruck macht“, wie Schulz einräumte. Für den Oberstaatsanwalt steht fest: „Sie waren am Tatort! Sie sind einer der Täter. Daran gibt es keine vernünftigen Zweifel.“ Er sehe nichts, was für den Angeklagten spreche. Unter Berücksichtigung einschlägiger Vorstrafen von Thomas K. – für einen Schlagstockangriff auf einen Kontrahenten steht er derzeit unter Bewährung – forderte der Staatsanwalt eine Strafe von zweieinhalb Jahren Haft, die nicht auf Bewährung ausgesetzt werden kann.

Der Verteidiger Mario Thomas warf der Staatsanwaltschaft dagegen vor, ein „skurrielles Exempel“ an Thomas K. statuieren zu wollen. Vorausgegangen seien „einseitige Ermittlungen der Polizei“, Spuren in die linke Connewitzer Gewaltszene seien allzu früh fallengelassen worden. Sein Mandant habe zwar keine reine Weste, wie Thomas zugab. „Aber Beweise für seine Beteiligung an dieser Tat sehe ich nicht mal ansatzweise erbracht.“ Er beantragte deshalb Freispruch für den 30-jährigen Kampfsportler Thomas K..

Das Urteil will Richterin Ute Fritsch am 18. September verkünden.